

## Sonderurlaub unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts

Stand: August 2021

Dauer	Grund der Freistellung	Grundlage
1 Arbeitstag	bei eigener Eheschließung / Eingehung einer Lebenspartnerschaft (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes)	TV, AO
1 Arbeitstag	bei Geburt eines leiblichen Kindes	TV, AO
1 Arbeitstag	bei Teilnahme an der Eheschließung / Eingehung einer Lebenspartnerschaft (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) der Eltern, Kinder und Geschwister	TV
1 Arbeitstag	bei eigener Silberhochzeit	AO
1 Arbeitstag	bei goldener Hochzeit der Eltern	AO
1 Arbeitstag	bei Umzug (nur mit eigenem Hausstand)	TV, AO
1 Arbeitstag	bei akuter schwerer Erkrankung des Ehegatten, des eingetragenen Lebenspartners, der eigenen Kinder oder der Eltern	TV
1 Arbeitstag	bei Todesfall von Geschwistern oder Schwiegereltern aus bestehender Ehe oder eingetragener Lebenspartnerschaft	TV, AO
2 Arbeitstage	bei Todesfall eines Elternteils, des Ehegatten, des Lebenspartners (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) oder von Kindern	TV, AO

Die Dauer des Sonderurlaubs ist abhängig vom Grund der Freistellung. Grundlagen sind die Regelungen im Manteltarifvertrag Bayern (TV) mit der Siemens AG, April 2018 (§10) und die Arbeitsordnung der Siemens AG (AO), Stand Januar 2019 (Punkt 20). Sind die gleichen Gründe sowohl in der Arbeitsordnung als auch im Manteltarifvertrag geregelt, gilt für den Mitarbeiter die günstigere Regelung. Die Freistellungen werden insgesamt für höchstens 7 Tage im Kalenderjahr gewährt.

Hinweis: Sonderurlaub wird nicht auf dem Entgeltnachweis ausgewiesen und muss über die jeweiligen Zeitwirtschaftsverfahren (z. B. ZEOS) beantragt und genehmigt werden.

In folgenden Fällen wird bei Arbeitsverhinderung die notwendig ausfallende Arbeitszeit bezahlt, sofern der Verdienstausfall nicht von anderer Seite ersetzt wird oder beansprucht werden kann:

- a) bei Erfüllung gesetzlich auferlegter Pflichten aus öffentlichen Ehrenämtern
- b) bei Mitwirkung zur Löschung von Bränden und bei Verhütung von Hochwasserschäden; dieses umfasst nicht nur die Eigenhilfe
- c) bei Vorladung vor Gerichten und Behörden aus unverschuldetem Anlass
- d) bei allgemeinen Vorsorgeuntersuchungen der Sozialversicherungsträger zur Früherkennung von Krankheiten.

Ist ein Wohnungswechsel wegen einer vom Arbeitgeber veranlassten Versetzung an einen anderen Ort erforderlich bzw. auf Verlangen des Arbeitgebers durchzuführen, so werden die notwendigen Umzugskosten erstattet und die beim Umzug notwendig versäumte Arbeitszeit bezahlt.

### Vertragsgruppen AT/FK:

Es gelten die Bestimmungen der Arbeitsordnung, d. h. die Regelungen des Tarifkreises finden grundsätzlich analog Anwendung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre KiM Ansprechpartner, siehe [www.kollegenimmittelpunkt.de](http://www.kollegenimmittelpunkt.de)